

Streit wegen der Zuteilung eines Kirchenstuhles und wegen der Leistung von Kirchtrachtlaiben in Pfettrach

Von Adolf Widmann

Wer eine Kirche im ländlichen Bereich besucht, der kann noch heute vielfach die oft kunstvollen Namensschilder an den Kirchenstühlen bewundern. Die Namen, das sind zumeist Hof- und Familiennamen der Bauern, Anwesensbesitzer und Handwerker aus der Pfarrei. Diese Schilder wiesen früher dem Bauern und seiner Bäuerin in der Kirche einen Platz an. Die Reihung dieser Plätze erfolgte zumeist nach dem Grundbesitz. Wegen dieser Kirchenstuhlzuteilung entfachte in Pfettrach, einer Filiale der Pfarrei Reichertshausen im Landkreis Freising, in der Zeit zwischen 1835 und 1838 ein Streit, der zum Teil vor dem »Gräflich von Montgelas'schen Patrimonialgericht in Au« und zum Teil auch vor dem Gericht in Moosburg ausgetragen wurde!

Ausgangspunkt dafür, daß diese Auseinandersetzung »gerichtsmässig« wurde, war der Umstand, daß sich der Glas von Pfettrach, Johann Graßl, im Jahr 1835 weigerte, an den Mesner von Pfettrach und den Pfarrer von Reichertshausen die Kirchtrachtlaibe (Brotlaibe, welche zu Kirchweih in die Kirche getragen wurden²) zu leisten. In dieser Angelegenheit wandte sich der Reichertshausener Pfarrer Joseph Fuchs (1834–1858) im Dezember 1835 an das Patrimonialgericht von Au. In seinem Schreiben »Den Johann Graßl, Glas von Pfettrach, dessen Verweigerung der Kirchtrachtlaibe an den Mesner von Pfettrach betreffend«, machte er zunächst grundsätzliche Ausführungen zur Leistung der Kirchtrachtlaibe. Darin hieß es: »Zu gewissen Zeiten werden jährlich von jedem Bauer und Söldner von Pfettrach observanzmäßig [gewöhnheitsmäßig] ein oder zwei Brotlaibe an den dortigen Mesner verabreicht. Der Betrag sämtlicher zu Allerseelen zu verabreichenden Laibe wird zwischen dem Pfarrer von Reichertshausen und dem Mesner von Pfettrach geteilt. Jeder zur Verabreichung verpflichtete Hausbesitzer von Pfettrach und Brandloh reichte heuer wie in den früheren Jahren diese Giebigkeit, bis auf den Johann Graßl, Glas von Pfettrach.«

Der Mesner von Pfettrach hatte sich daraufhin im Pfarramt Reichertshausen beschwert. Hierbei wies er darauf hin, daß wegen dieser Verweigerung zwar schon vor »Jahr und Tag« beim Gericht Au eine »petitorische Klage« erhoben, jedoch noch keine solche Entscheidung gefällt worden sei, die den Johann Graßl veranlaßt hätte, die Kirchtrachtlaibe zu leisten. Pfarrer Fuchs bat nun das Gericht in Au, die Verhandlung dieser Sache fortzusetzen und zur »möglichst baldigen Beendigung zu brin-

gen, da es dem Pfarrer leid wäre, als eigene Partei in einer so geringfügigen Sache auftreten zu müssen«.

Das Gericht in Au lud Johann Graßl vor und unterrichtete daraufhin in einem Schreiben vom 18. Januar 1836 das »Königliche Pfarramt Reichertshausen« darüber, was der Glas von Pfettrach vorbrachte. Darin hieß es wörtlich: »Er gab die Erklärung ab: Er wäre nicht gesonnen, die herkömmliche Gabe zu verweigern; er habe nur aus dem Grunde sie zu reichen aufgehört, weil er und sein Eheweib gegen die Bestimmung des Herrn Pfarrvikars Mayr und des Gerichtshalters von Au vom Stiftungsbeauftragten Alois Eder im Kirchenstuhl-Stande zurück gesetzt worden sei.« Das Gericht wies Johann Graßl an, seine Schuldigkeit an Kirchtrachtlaiben an den



Die Filialkirche St. Lambert in Pfettrach.

Foto: Adolf Widmann, Reichertshausen

Mesner zu leisten und auch die Rückstände zu ersetzen, seine Beschwerde wegen der Zurücksetzung im Kirchenstuhl aber auf anderem, »gehörigem« Wege geltend zu machen. Das Gericht weiter: »Es ist richtig, daß der Herr Pfarrvikar Mayr mit Zuziehung des Unterschriebenen [also des Richters von Au] und des Stiftungspflegers Alois Eder im Jahr 1834 die Verteilung der Kirchenstuhl-Stände leitete, und dem Glasen und der Glasin Stände einräumte, die ihnen nach Verhältnis der Größe ihres Grundeigentums ungefähr gebührten.« Das Gericht gab in diesem Zusammenhang weiter zu, daß sich der Kirchenpfleger Alois Eder erlaube, diese Einteilung zu werfen und den Glas im Stuhlstande zurückzusetzen. Es sah dies als eine kirchliche Angelegenheit an und gab es dem Pfarrer anheim, »den Johann Graßl klaglos zu stellen«.

Damit waren die gegenseitigen Positionen abgesteckt. Pfarrer Fuchs lud nun die Hausväter von Pfettrach und Brandloh zu sich in den Pfarrhof und vernahm »selbe protokollarisch« zu der Frage, ob eine neue Kirchenstuhlverteilung vorgenommen werden soll oder nicht. Hierbei sprachen sich von den 25 anwesenden Männern 19 gegen eine Neuverteilung aus. Dies berichtete Pfarrer Fuchs wiederum dem Gericht in Au. Auch der Frage, ob und inwieweit Kirchenpfleger Alois Eder die Kirchenstuhlordnung verändert habe, ging Pfarrer Fuchs nach. Hierzu wurde sowohl Alois Eder selbst, als auch der ehemalige Pfarrvikar von Reichertshausen, Mayr, der nun Koadjutor in Schweinersdorf war, einvernommen. Danach empfahl das Pfarramt dem Patrimonialgericht in Au zu entscheiden, »daß Johann Graßl, Glas von Pfettrach, mit seiner unbegründeten Klage resp. Beschwerde abzuweisen und daß eine wiederholte neue Verteilung der Kirchenstühle in Pfettrach nicht mehr notwendig ist. Zugleich dürfte ihm, Johann Graßl, da er sich durchaus als ein unaufrichtiger und widersetzlicher Kopf zeigt, von Amts wegen ein tüchtiger Verweis gegeben werden.« Aber auch gegen den Kirchenpfleger Alois Eder war Pfarrer Fuchs nun mißtrauisch. Er schrieb nämlich weiter an das Gericht: »Da jedoch seit dem Gange dieser Untersuchung alle an die Kirchenstühle zu Pfettrach befestigten Zettel, worauf die Namen der Plätzeinhaber geschrieben waren, abgerissen worden sind, und dieses wahrscheinlich vom Stiftungspfleger Alois Eder, der sich bereits über die angestellte Untersuchung ungehalten zeigt, bewerkstelligt worden ist, so dürfte dieses vom Patrimonialgericht untersucht werden, und insofern Alois Eder dieses getan hat, dem selben wegen seinen Vorgriffen und Anmaßungen, die er auch bei anderer Gelegenheit schon Kund getan hat, ein amtlicher Verweis erteilt und ihm aufgetragen werden, die Zettel wieder anzuheften und im vorigen Stand herzustellen.« Bei diesem am 29. Februar 1836 erreichten Stand des Verfahrens entfachte sich ein umfangreicher Schriftwechsel mit jeweils gegenteiligen Behauptungen. Am 21. Juni 1836 erschien Johann Graßl abermals vor Gericht, das ihm vorhielt, dem Pfarrer von Reichertshausen zwei Kirchtrachtlaibe für das Jahr 1835 und der Mesnerin für die Jahre 1834 und 1835 jährlich vier Laibe, so hin im ganzen acht Laibe, schuldig zu sein. Johann Graßl gestand diese Schuldigkeit. Als Grund für die Verweigerung verwies er erneut darauf, daß ihm die zwei Kirchenstühle genom-

men worden seien. Er präzisierete nun auch sein Recht. Nach der ursprünglichen Verteilung hatten er und seine Frau den Stand im zweiten Stuhl von vorne herein. Kirchenpfleger Eder hatte ihm demgegenüber einen Stand »ganz rückwärts« zugewiesen. Er bat deshalb, ihm entsprechend der Verteilung durch den Gerichtshalter, wieder einen Stand in den vorderen zwei Stühlen zuzuweisen. Das Gericht beschloß nun, daß Johann Graßl die ausstehenden Kirchtrachtlaibe leisten müsse, wies aber gleichzeitig den Pfarrer von Reichertshausen an, diejenige Stuhlordnung herzustellen, die 1834 einvernehmlich geschaffen worden war. Auch das Landgericht Moosburg, an das sich Pfarrer Fuchs gewandt hatte, bestätigte die Entscheidung des Gerichtshalters von Au. Pfarrer Fuchs wollte es sich offensichtlich nicht mit dem Stiftungspfleger verderben und wandte sich erneut an das Auer Gericht. Er ersuchte es, »entweder den Johann Graßl durch einzelne Anordnung an den verteilten Kirchenplätzen zufrieden zu stellen, oder die gegenwärtige vom Stiftungspfleger Eder anno 1834 gemachte Verteilung ausdrücklich durch amtliche Zuschrift ans Königliche Landgericht Moosburg zu bestätigen und gut zu heißen oder aber eine ganz neue Verteilung der Kirchenstühle in Pfettrach vorzunehmen.«

Dem Gericht in Au war diese Streitsache leid. Es teilte dem Pfarrer schon am 11. Juli 1836 mit, daß es sich hier um eine rein kirchliche Angelegenheit, um die sich der Pfarrer selbst kümmern soll, handle und man das Gericht »außer Anspruch« lassen solle.

Pfarrer Fuchs unternahm offenbar nichts, denn am 27. Juni 1837 schrieb das Königliche Landgericht Moosburg an das Gräflich von Montgelas'sche Patrimonialgericht in Au, daß Graßl erneut vorgespochen und sich über die Untätigkeit beschwert habe. Das Moosburger Gericht wies nun das Auer Gericht an, Graßl zu seinem Recht zu verhelfen, was in diesem Fall hieß, Graßl seinen Platz wieder im zweiten Stuhl der Kirche zuzuteilen. Andernfalls sollte man die vom Vikar und Kirchenpfleger eigenmächtig vorgenommene Verteilung genehmigen lassen und danach Graßl neu einweisen. Eine weitere Einvernahme von Eder und Graßl beim Auer Gericht ergab, daß bei der zweiten Stuhlverteilung die Männer- und Frauenseite verdreht worden sei und daß einer »Wirtsperson von Reichertshausen« im ersten Stuhl ein Platz eingeräumt worden sei. Ursache für die Zurücksetzung des Graßl soll ein »Privathaß« zwischen Graßl und Eder gewesen sein.

Pfarrer Fuchs von Reichertshausen zeigte nun Bereitschaft, eine Neueinteilung der Stühle vorzunehmen. Diese verzögerte sich aber neuerlich, und zwar deshalb, weil Pfarrer Joseph Fuchs zu Ohren gekommen war, daß sich Graßl beleidigend über ihn geäußert habe. In einem Schreiben an das Gräflich von Montgelas'sche Patrimonialgericht in Au vom 30. September 1837 erklärte sich Pfarrer Fuchs erneut bereit, eine Neuverteilung der Stühle vorzunehmen, wenn das Gericht Johann Graßl vorausgehend untersagt, »fortan beleidigende Reden gegen den Pfarrvorstand zu führen und insbesondere verboten wird, auszusprechen, daß der Pfarrer zur Neuverteilung wäre genötigt worden«. Weiter sollte Graßl angedeutet werden, daß er sich mit der Neuverteilung und dem ihm zugeteilten Platz zufriedengeben solle.

Graßl, ob dieser Außerungen zur Rede gestellt, erklärte, daß Kirchenpfleger Eder an allem Schuld sei und daß er den Pfarrer mit seinen Äußerungen nicht gemeint habe. Weiter erklärte er, die Neuverteilung, sofern sie in seinem Sinne ausfalle, anzuerkennen.

Im November 1837 hatte Pfarrer Fuchs noch nicht gehandelt. Das Auer Gericht monierte dies mit Schreiben vom 19. November 1837: »Unter Bezug auf das diesamtliche Schreiben vom 13. 11. bittet man daher, in gütiger Bälde Aufschluß zu geben, damit der bösertige Kläger auf irgend eine Weise und nötigenfalls durch landgerichtlichen Zwang zur Ruhe gebracht werden könne.«

Am 30. Dezember des Jahres 1837 meldete Pfarrer Fuchs endlich den Vollzug der Neuverteilung der Kirchenstühle in Pfettrach an das Gericht in Au. Gleichzeitig beklagte er aber, daß Johann Graßl die Kirchtrachtlaibe an den Mesner und ihn selbst noch nicht entrichtet hätte.

Wer geglaubt hatte, daß mit der Neuverteilung nun Friede eingekehrt wäre, der hatte sich getäuscht. In einem Schreiben vom 8. Juni des Jahres 1838 wandte sich Pfarrer Fuchs erneut an das Patrimonialgericht in Au. Einen Ausweg aus dieser Situation sähe er nun darin, daß die Anzahl der Kirchenstühle vermehrt würde. Er berichtete, daß er deswegen auch schon mit Matthias Hammerl, einem Zimmererpolier aus Pfettrach (Fuchsweber), gesprochen und dieser den Platz zum Einbau mehrerer Stühle als ausreichend bezeichnet habe. Das Gericht gab schließlich am 15. Juni des Jahres 1838 seinen Segen für weitere Kirchenstühle. Erst damit ging ein nahezu vier Jahre andauernder Streit wegen der Kirchenstühle in Pfettrach zu Ende.

Die Herabsetzungen durch den Stiftungspfleger und den Pfarrer haben Johann Graßl das Leben in Pfettrach offenbar verleidet, denn im Jahr 1874 verkaufte er sein Anwesen und verzog nach Staudhausen. Wenig später

wurde das Wohnhaus vom Schmied in Pfettrach auf Abbruch aufgekauft.³

Anmerkungen:

¹ Pfarrarchiv Reichertshausen, Akte 55/5.

² Josef Weber: Anleitung zum Ordnen der Pfarrarchive.

³ Georg Schnarrer: Haus- und Familiengeschichte der Gemeinde Reichertshausen. Maschinenschrift.

Anschrift des Verfassers:

Adolf Widmann, Hauptstraße 17, 8309 Reichertshausen



Namensschilder dieser kunstvollen Art sind auch heute noch an den Kirchenstühlen von Pfettrach angebracht. Ein Namensschild, das auf den »Glas« hinweist, ist jedoch nicht mehr zu finden.

Foto: Adolf Widmann, Reichertshausen